



5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg

Auf der Grundlage von § 92 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Kreistages vom 26.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 12.12.2012 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 12.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.03.2016 (Homepage des Landkreises Nordwestmecklenburg www.nordwestmecklenburg.de), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Beratende und weitere Ausschüsse

Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

1. Im Satz 1 wird Ziffer „9“ durch Ziffer „11“ ersetzt.
Im Satz 2 wird Ziffer „4“ durch Ziffer „5“ ersetzt.

Satz 3 wird wie folgt gefasst: *„Der Kreistag kann für jedes Ausschussmitglied bis zu 2 stellvertretende Ausschussmitglieder wählen.“*

Nach Satz 3 wird ein Satz 4 angefügt: *„Stellt der Wahlvorschlagsträger mehr als ein Ausschussmitglied, kann er für diesen Ausschuss in derselben oder bis zur doppelten Anzahl gleichrangige Stellvertreter benennen.“*

2. Unter Buchstabe c) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus entfällt der Satz *„Diesem Ausschuss gehören 11 Mitglieder an, von denen bis zu 5 sachkundige Einwohner sein können.“*

Unter Buchstabe g) wird die Ausschussbezeichnung geändert in *„Ausschuss für Entwicklung des ländlichen Raumes, Umwelt und Landwirtschaft“*

Die Aufgabenbereiche werden wie folgt neu gefasst:

- Belange des Umwelt-, Natur-, Klima- und Landschaftsschutzes im eigenen Wirkungskreis
- Belange der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd im eigenen Wirkungskreis
- Belange der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes im eigenen Wirkungskreis
- Belange des Immissionsschutzes im eigenen Wirkungskreis
- Belange des Energiemanagements im eigenen Wirkungskreis

- Aufgaben zur Sicherung der nachhaltigen Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes
- kreiseigene Deponien und Abfallwirtschaft
- Begleitung der Teilhaushalte des Aufgabenbereichs

Nach Buchstabe g) wird angefügt:

h) Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung

Aufgabenbereiche:

- Förderung und Begleitung des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung
- Förderung und Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung des Leitbildes des Landkreises
- Förderung und Begleitung des Digitalisierungsprozesses im Landkreis
- Belange des Stellenplans als Bestandteil des Haushaltes
- Vorbereitung der Entscheidungen des Kreisausschusses nach § 9 Abs. 1c) Ziff. 1.2

2. § 17 Zuwendungen für Aufwendungen der Fraktionsgeschäftsführung

In Abs. 2 wird der Betrag „500,00 €“ durch den Betrag „1 000,00 €“ ersetzt.

In Abs. 3 wird der Betrag „150,00 €“ durch den Betrag „200,00 €“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit Ausnahme der Ziffer 1 am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ziffer 1 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt gemäß § 5 Abs. 2 S. 8 KV M-V mit Beschlussfassung in Kraft.

Wismar, den 03.09.2019
(Tag der Ausfertigung)


Kerstin Weiss
Landrätin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Es wird auf die Regelung des § 92 KV M-V hingewiesen.

Wismar, den 03.09.2019


Kerstin Weiss
Landrätin

